Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **21 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

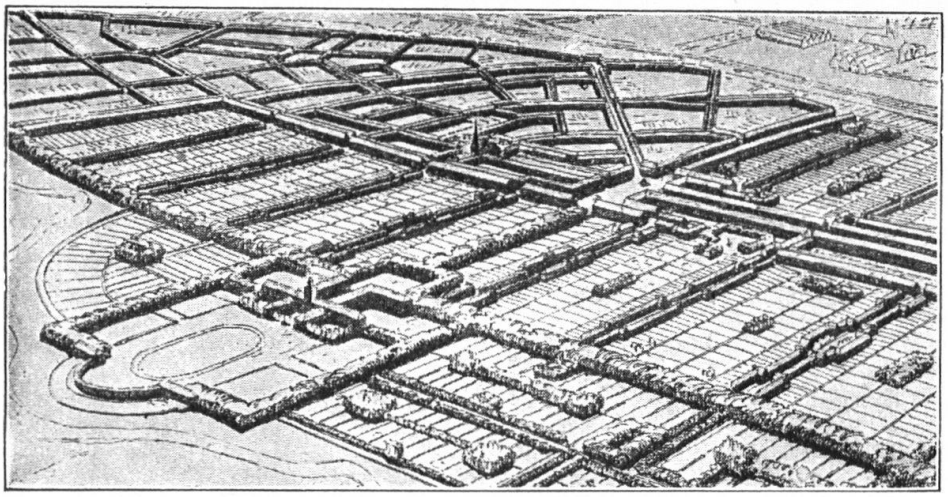

Abb. 16. Vorschlag für eine Kleingärtenanlage bei Breslau. Projekt von Stadtbaurat P. Wolf, Dresden. — Fig. 16. Projet d'une colonie de jardins ouvriers à Breslau. Auteur: P. Wolf à Dresde, intendant des bâtiments.

erst leise angetönte und mehr unbewusst sich vollziehende Bewegung zur Herstellung des Gleichgewichtszustandes zwischen Stadt und Land, in ihrer unabsehbaren Tragweite vorauszuschauen und nach besten Kräften zu fördern, gehört zu den lebenswichtigsten soziologischen Problemen der Gegenwart. Es handelt sich um nichts Geringeres als um die Versöhnung von Stadt und Land, um die Wiederaufrichtung einer territorialen, durch Blut und Geschichte aufeinander angewiesenen organischen Arbeits- und Wirtschafts-Gemeinschaft. Diese Entwicklung stellt sowohl in soziologischer, wie in wirtschaftlicher Hinsicht einen naturnotwendigen Verschmelzungsprozess dar.

Mitteilungen

Städtische Schollenverwurzelung.*) Ueberall sind Anzeichen vorhanden, die, sofern wir sie richtig zu deuten verstehen, den Weg zur Gesundung weisen. Es geht durch alle Volksschichten eine tiefe Sehnsucht nach Befreiung aus diesen chaosartigen Zuständen. Millionen von Städtern in allen Ländern tasten nach einem eigenen Erdenflecke, erstellen sich auf mühsam errungenem gepachtetem Gelände ein Bretterhäuschen und ziehen in den freien Stunden, mit Frau und Kindern, und mit der Hacke ausgerüstet auf ihr winziges Landplätzchen, um zu graben und zu pflanzen, dem Zuge der wandernden Wolken am Himmel mit den Augen eines erstaunten, zum Leben erwachten Kindes nachzusinnen und sich ganz einem bisher nie gekannten Gefühle des Geborgenseins und inneren Behagens hinzugeben. Noch sind es kleine, kaum beachtete Oasen, welche leider von manchen Mitbürgern, die völlig unter der Suggestion des Zahlen- und Massenmässigen der städtischen Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik stehen, mit einem mitleidigen Achselzukken betrachtet werden. Und doch führt der Weg zur Gesundung der Städte zurück zur bedingten Schollenverwurzelung, ohne welche die Gesellschaft auf die Dauer, soll sie sich nicht selbst aufzehren, nicht bestehen kann. Diese heute

*) Aus einem Vortrage des Herrn Nationalrat R. Gelpke über den „Einfluss der Wirtschaft auf die soziologische Struktur der schweiz. Bevölkerung" an der Generalversammlung des Schweiz. Grossistenverbandes 1925.

Gesetzlicher Landschaftsschutz. In der Nationalratssitzung vom 13. April begründete R. Gelpke folgende Motion: «Gestützt auf Art. 702 des Zivilgesetzbuches wird der Bundesrat eingeladen, einen Gesetzesentwurf den Räten zu unterbreiten, welcher den Schutz von Landschaftsbildern, die Erhaltung von Naturdenkmälern und historischen Bauten zum Zweck hat». Der Motionär stützt sich auf den Heimatschutz-Artikel im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, der zur Sicherung des Landschaftsbildes eine Einschränkung des Grundeigentums vorsieht. Der Redner gab eine Reihe von Beispielen von erheblicher Gefährdung heimatlicher Landschaften und Naturgüter durch rücksichtsloses Abholzen von Wäldern, Ausnützen der schönsten Alpenseen für die Wasserwerke (unter besonderer Hervorhebung des Silserseeprojektes), Bedrohung historischen, altbewohnten Bodens (Ersäufen des Urserntales), Verunstaltung des Dornacher Schlachtfeldes durch die «armierte Rattenfalle» des sog. Goetheanums. Der Motionär verlangt staatlichen Schutz für die bisher freiwillig geleistete Arbeit auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes. — Bundesrat Häberlin lehnte nicht die

Idee des Herrn Gelpke ab, sondern bestritt die Verfassungsmässigkeit und Opportunität der Motion, um deren Ablehnung, wenigstens zur Zeit, er den Rat ersuchte; immerhin: «wenn je die Verschandelung der Engadiner Seen versucht werden sollte, so wird Herr Gelpke uns an seiner Seite finden». — Die Motion wurde mit 39 gegen 23 Stimmen und bei einigen Enthaltungen *erheblich* erklärt und dem Bundesrat überwiesen; der Ständerat wird zur Motion Gelpke ebenfalls Stellung zu nehmen haben. — Der Rat war auffallend schwach besetzt bei der Behandlung dieses «Geschäftes», das ja «nur» idealer Art ist und «nur» von einem Idealisten vertreten.

Abb. 17. Werdenberg, Schloss und Städtlein am idyllischen kleinen See, der vor dem drohenden Verlanden geschützt werden soll. Photographie von L. Bolter-Kirchhofer, St. Gallen. — Fig. 17. Werdenberg. Château et ancienne petite ville, qu'il faut protéger contre l'enlaidissement. Cliché de L. Bolter-Kirchhofer, Saint-Gall.

A propos de la motion Gelpke. Les amis de la nature ont lu avec intérêt dans les journaux le compte rendu du discours de M. Gelpke au Conseil national.

La prise en considération de la motion présentée par l'honorable député bâlois est en quelque sorte une revanche de la défaite que les esthètes avaient essuyée aux Chambres fédérales, lorsque celles-ci avaient écarté le recours du gouvernement de Bâle-Campagne à propos d'une ligne électrique à haute tension.

La motion vise à la création d'un article de loi qui protégerait le paysage des enlaidissements qu'on voudrait lui faire subir: M. Haeberlin s'est plû à reconnaître les nobles idées de M. Gelpke. Mais la Confédération, a-t-il dit, n'est pas autorisée par la Constitution à intervenir en pareille matière. En revanche, a-t-il ajouté, elle peut encourager et aider les sociétés privées qui luttent pour la défense du «visage aimé de la patrie».

Le *Heimatschutz*, association qui groupe des sections dans presque tous les cantons de la Suisse, s'est constitué, il y a plus de vingt ans. Il s'est proposé de sauvegarder les paysages du pays, d'encourager la construction de bâtiments cadrant avec l'ambiance locale, de maintenir intacts les us et coutumes si caractéristiques des cantons.

La tâche qu'il s'est assignée est immense. Les précieux encouragements qu'il a rencontrés dans les diverses campagnes qu'il a menées prouvent que son œuvre est nécessaire, qu'elle répond aux sentiments de milliers de citoyens, qui entendent que leur petite patrie reste intacte, à l'abri des souillures qui l'avilissent.

Mais pour mener sa tâche jusqu'au bout, le *Heimatschutz* a besoin du concours de toutes les bonnes volontés. La subvention que la Confédération lui alloue annuellement est bien minime en regard du travail accompli et des besoins qui se font sentir toujours plus.

Il est à souhaiter que lors de la discussion du budget de 1927, il se trouve une imposante majorité de députés pour accorder une augmentation de subvention au *Heimatschutz*. L'acceptation de la motion Gelpke en est un heureux augure.

Journal de Genève.

Ein Erfolg der Heimatschutzbestrebungen im Werdenberg. Im obern Teil des st. gallischen Rheintals liegt, abseits der Bahnlinie, am Fusse hoher Berge hingebettet und überragt vom stolzen Grafenschlosse, das uralte Städtchen Werdenberg. Mit seinen wetterbraunen Häusern und von mächtigen Säulen aus Kastanienholz getragenen Lauben hat es sich noch einen ganz ursprünglichen Charakter bewahrt. Schloss und Städtchen spiegeln sich in den Wassern eines lieblichen Seeleins, und das Ganze bietet ein Bild dar, das in seiner romantischen Schönheit seinesgleichen sucht (Abb. 17). Nun stand aber das Werdenbergerseelein in Gefahr, durch

die fortschreitende Verlandung zu einem unansehnlichen Sumpfe zu werden, wodurch (abgesehen von den hygienischen Nachteilen) der Reiz der Landschaft eine empfindliche Einbusse erlitten hätte. Dem vorzubeugen, vereinigten sich einsichtige Männer von Werdenberg und Buchs, an ihrer Spitze der Arzt, Dr. Otto Hilty, und sammelten Geld für die Ausschöpfung des Seeleins. Auch die St. Gallische Heimatschutzvereinigung nahm sich der Sache an, und Bund, Kanton und Gemeinde leisteten Subventionen, sodass heute das Werk, das ungefähr 40,000 Fr. kosten wird, bereits im Gange ist. (Auch eine hässliche Telephonleitung, die quer durch den See ging, wird damit verschwinden.) Soviel Geld für etwas „Unproduktives"? Das ist ein schöner Sieg des Heimatschutzgedankens, wie er vielleicht vor 15 oder 20 Jahren noch nicht möglich gewesen wäre.

Zu hoffen ist nur, dass es nicht etwa bei dieser Gelegenheit auch zum Bau einer Strasse zwischen Städtchen und See kommt, wie sie unnötigerweise von ein paar Interessenten und blinden Verkehrsfanatikern (die es leider überall gibt!) verlangt wird; denn mit der Trennung des Städtchens vom See würde viel von dem, was den eigenartigen Zauber seiner Lage ausmacht, verloren gehen. *Dr. K. G.*

(Wenn etwa ein Werdenberger, dem dieses Heft in die Hände gerät, oder ein anderer Freund des Heimatschutzes an der Geldsammlung, die noch nicht beendigt ist, sich beteiligen will, so möge er sein Scherflein auf Postcheck IX. 4318. Initiativ-Komitee für den Werdenbergersee, einzahlen.)

Zur Trachtenbewegung. Vom Vorstand der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz geht uns folgende Mitteilung zu:

Der Vorstand der Zürcher Sektion der Heimatschutz-Vereinigung hatte mehrfach schon Gelegenheit, sich mit der Trachtenbewegung zu befassen. Die im Kanton Zürich noch am Leben befindlichen Ueberreste der einstigen ländlichen Tracht haben durch jene Bewegung ebenfalls neue Antriebe erhalten. Dabei ergab sich bald, dass die Ansichten über die Stellung zur alten Tracht durchaus nicht einhellige waren. Dass mit den neuen Anforderungen der Zeit auch die Tracht zu rechnen habe, somit eine dokumentarisch getreue Kopie der alten Trachten sich nicht empfehlen würde, das sah man in den beteiligten Kreisen ein. Was aber sofort auf Widerstand stiess, war der Gedanke, für die neu erweckte Tracht in den ländlichen Bezirken ein einheitliches Schema, etwa auf der Grundlage der Weinländer Tracht, zu schaffen. So wird sich die Trachtenbewegung im Kanton Zürich nicht im Sinne einer Zentralisation, sondern in dem des historischen Partikularismus auswirken. Und der Vorstand des Zürcher Heimatschutzes ist der Ansicht, dass er in diese Entwicklung nicht durch eine Parteinahme nach der einen oder andern Seite eingreifen, der ganzen Bewegung vielmehr mit ruhiger, wohlwollender Neutralität gegenüberstehen solle. Stammt die Bewegung wirklich aus einem spontanen, lebendigen Empfinden und Bedürfen, nicht aus einer künstlichen, romantischen Liebhaberei, so wird sie die Kraft, sich durchzusetzen, selbst zu erweisen in der Lage sein, mit oder ohne Gutheissung des Heimatschutzes. Vollends zum Schiedsrichteramt über die Wahl dieser oder jener modern adaptierten Trachtenform fühlt sich der Vorstand nicht berufen. Bedauerlich wäre, wenn aus einer Frage, die nicht zu den entscheidenden des schweizerischen Heimatschutzes gerechnet werden kann, gerade unter Heimatschutzfreunden ein Streitobjekt würde, das der Idee eines wahren, fruchtbaren Heimatschutzes gegen die Attentate eines kulturlosen Banausentums und eines öden Nützlichkeitsfanatismus nur Eintrag tun müsste.

Dorfbild. ... Wie viele Gemeinden haben ein Baugesetz, das die Schönheit des Bestehenden wahrt und den Ausbau der Möglichkeiten planmässig gestaltet? Noch steht der Individualismus in den meisten Fällen dem Willen einer das Ganze berücksichtigenden Ordnung feindlich entgegen, und selten nur gelingt es dem Heimatschutz, krasse Fälle von Verunstaltungen zu verhüten. Es kann immer wieder geschehen, dass mitten in einem bäuerischen Dorfe mechanische Werkstätten aus dem Boden wachsen, weil kein Plan da ist, der jedem Gewerbe den rechten Platz anweist. . . . Es fehlt nicht an Architekten, die imstande wären, die rettenden Richtlinien zu geben, aber es fehlt in den meisten Fällen an der Möglichkeit, zum Segen der Allgemeinheit eine Ordnung zu schaffen, die die Freiheit des Einzelnen zwar beschneidet, doch dafür zur Freude aller das Natürlich-Gegebene nicht vergewaltigt (aus kurzsichtiger Profitgier), sondern befreit.

Felix Möschlin (National-Ztg.).

REDAKTION: Dr. JULES COULIN, BASEL, MARKIRCHERSTRASSE 22